
Buchbesprechungen

Werner Fricke/Wilgart Schuchardt (Hrsg.), Beteiligung als Element gewerkschaftlicher Arbeitspolitik - Erfahrungen aus Norwegen, Italien, Schweden und der Bundesrepublik, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1984, 252 S., 29,80 DM

Die Einführung neuer Technologien, neue Management-Konzepte und veränderte Arbeitsorganisation kennzeichnen heute innerbetrieblich die wichtigsten Herausforderungen an eine zeitgemäße und zukunftsorientierte gewerkschaftliche Politik. Immer häufiger und intensiver wird daher auch unter Gewerkschaftern über neue, bisher vernachlässigte Formen der arbeitsplatznahen Mitbestimmung bzw. Beteiligung diskutiert. Dies vor allem unter dem Aspekt, daß unternehmerische Sozialtechniken wie Benutzerbeteiligung und Qualitätszirkel offensiv versuchen, die bisherige kollektive Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch individuelle Beteiligungsmöglichkeiten zu unterlaufen und auszuhebeln. Dabei handelt es sich um ein internationales Phänomen, das in allen hochindustrialisierten Staaten beobachtet werden kann. Zugleich aber sind die historisch gewachsenen gewerkschaftlichen Einflußmöglichkeiten auf diese Prozesse unterschiedlich, und es liegen daher auch unterschiedliche gewerkschaftliche Ansätze zur arbeitnehmerorientierten Beeinflussung dieser Entwicklung vor.

Es ist das Verdienst der Arbeitswissenschaftler Fricke und Schuchardt (Friedrich-Ebert-Stiftung), im Sommer 1983 eine einwöchige internationale Tagung zu diesem Problem veranstaltet zu haben, deren Ergebnisse (Referate und Diskussionszusammenschnitt) nun in Buchform vorliegen. Zusammen mit Arbeits- und Beteiligungsexperten aus Norwegen, Schweden und Italien - Ländern, in denen die Herausgeber des Bandes eigene empirische Untersuchungen zu Beginn der 80er-Jahre vorgenommen hatten -, diskutierten deutsche Gewerkschafter und arbeitnehmernahe Wissenschaftler die ausländischen und einheimischen Erfahrungen, Chancen und Risiken arbeitsplatznaher Beteiligung.

Im einleitenden Abschnitt faßt Schuchardt das ausländische Problemspektrum aufgrund der Diskussions- und Referatsbeiträge zusammen und stellt insbesondere auf die Unterschiede der traditionell ergebnisbezogenen gegenüber der neuen prozeßbezo-

genen Beteiligung ab. Die oft gegebene relative Offenheit der Technikkonzeption und der daraus hervorgehenden Veränderungen der Arbeitsbedingungen im weiten Sinn (vor allem Qualifikation und Arbeitsorganisation) verlangen laufende Eingriffsmöglichkeiten schon im Entwicklungsprozeß. Die Chancen und die Notwendigkeit einer solchen Intervention werden grundsätzlich als wichtiger eingeschätzt, als die vielen sozialtechnologischen Manipulationsmöglichkeiten des Managements während dieses Prozesses. Diese Auffassung vertritt die Autorin auch in ihrem zweiten Beitrag, der die bundesrepublikanische Situation behandelt und am Beispiel eines Modellversuchs bei der Peiner AG einen konkreten Umsetzungsfall (abgeschlossene Betriebsvereinbarung) prozeßbezogener Mitbestimmung in institutionelle (Bildung von Projektgruppen und Einrichtung eines paritätischen Ausschusses für Fragen der Arbeitsgestaltung) und funktionelle Regelungen schildert. Konkrete Erfahrungen echter, effektiver prozeßbezogener Beteiligung bei der Einführung neuer Technologien werden allerdings nicht genannt.

In diesem Punkte stimmen auch die Erfahrungen aus den skandinavischen Ländern Norwegen (Fjalestad und Thorsrud) und Schweden (Th. Sandberg und A. Sandberg) eher nachdenklich. Obwohl in diesen Ländern die Erfahrungen der Gewerkschaften und der arbeiternahen Wissenschaftler mit Veränderungen der Arbeitsorganisation und einer Sensibilisierung gegenüber den betrieblichen Folgen neuer Technologien bis in die 60er-Jahre zurückreichen, überwiegt die nüchterne Beschreibung der Schwierigkeiten und Widersprüche. In beiden Ländern gelang es trotz vergleichsweise günstiger Rahmenbedingungen (starke Gewerkschaften, sozial- und arbeitsorientierter Grundkonsens der Gesellschaft, fortschrittliche Arbeitsgesetzgebung, niedrige Arbeitslosigkeit) bisher nur ansatzweise, bessere Beteiligungsmöglichkeiten durchzusetzen. Das lag und liegt nach Th. Sandberg im wesentlichen an vier Gründen: der traditionellen Unterschätzung der Probleme der Arbeitsorganisation durch die zentralistisch ausgerichteten Gewerkschaften, dem mangelhaften Wissen der betrieblichen und nationalen Gewerkschaftsfunktionäre über Grenzen und Möglichkeiten der arbeitsorganisatorischen Gestaltung und der technikenkenden Eingriffsmöglichkeiten, dem Mangel an qualifizierten Beratern und Forschern innerhalb der Gewerkschaften und den gewerkschaftsorganisatorischen Defiziten vor allem auf betrieblicher/lokaler Ebene (S. 143 ff.).

Gegenüber den skandinavischen Erfahrungen steuern die beiden italienischen Beiträge (Butera und Rollier) im wesentlichen eine Defizitanalyse der italienischen Gewerkschaftsbewegung auf die Fragen und Problemstellung der neuen Technologien bei. Die auf Ergebnisgestaltung bezogene harte Verhandlungs- und Konfliktstrategie, die bis Mitte der 70er-Jahre große Erfolge in Verteilungsfragen und der Zusammenführung der italienischen Gewerkschaftsbewegung errang, wird angesichts der neuen Probleme hinfällig. Vielmehr müßte nun eine Verhandlungsstrategie eingeschlagen werden, „die auf der einen Seite eine enge Verbindung mit den „Unternehmervorrechten“ miteinbezieht, auf der anderen Seite sicher die Aufgabe eines Aktionsmodells mit sich bringt, das auf dem „Streit“, auf „Mikrokonflikten“ und auf der „Härte“, die als Sanktion und defensive Garantie verwendet wird, beruht“ (S. 195). Der endgültige Abschied vom Heißen Herbst 1968 also?

Die beiden abschließenden Beiträge zur deutschen Situation (Hildebrandt und Schauer) referieren den Stand der Technik- und Arbeitsorganisationsdiskussion und -praxis hierzulande, stellen aber - insbesondere Schauer - mutige, klare und perspektivische Thesen zur Notwendigkeit einer Um- und Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Politik insgesamt auf. Diese Langfristthesen ordnen die Probleme arbeiternaher gewerkschaftlicher Beteiligungspolitik in den weit größeren Zusammenhang gewerkschaftlicher Restrukturierung in der Krise ein.

Zusammenfassend überzeugt der Band durch seine engagierte, detaillierte und offene Diskussion der Chancen aber auch der Risiken von Beteiligung als Element gewerkschaftlicher Arbeitspolitik. Es zeigt sich einmal mehr, daß durch den „Katalysator“ ausländischer Erfahrungen der Blick auf brisante Probleme im eigenen Land enorm geschärft wird. Dabei kann gerade das Dämpfen von überzogenen, euphorischen Erwartungen an die arbeitsplatzbezogene Mitbestimmung - selbst bei gelungener Einbindung in die kollektiv-repräsentative Vertretung auf Betriebsebene - nur guttun. Ganz außer Frage steht aber die dringend notwendige Einleitung einer solchen Politik durch die Gewerkschaften.

Wolfgang Lecher, WSI

Jochem Langkau/Claus Köhler (Hrsg.), Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Entwicklung - Festschrift für Walter Hesselbach, mit einem Geleitwort von Helmut Schmidt, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1985, 248 S., 38 DM

An Walter Hesselbach schätzen nicht nur die Herausgeber der ihm zu seinem 70. Geburtstag gewidmeten Festschrift, daß er „bestrebt (ist), ideologische und doktrinäre Frontstellungen ... im Bereich der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik aufzulösen“, und daß er es vorzieht, „im Wege des Konsenses zu praktikablen Lösungen zu kommen“. Ihrem Bemühen allerdings, dem zu folgen und gerade in der Auseinandersetzung „zwischen den Vertretern der neuen klassischen Makroökonomik und denjenigen, die in ihren Theorien auf Keynes fußen“, zu zeigen, daß „es bei allen ernsthaften theoretischen und politischen Meinungsverschiedenheiten mehr Verbindendes (gibt), als gemeinhin aus den zugespitzten Diskussionen des wirtschaftlichen Alltags herauszulesen ist“, werden sie jedoch nur teilweise gerecht; denn die Beiträge stammen im wesentlichen von Keynesianern, die über die Anwendung ihrer theoretischen Überlegungen viel Nachdenkenswertes in der Festschrift niedergeschrieben haben.

Dies gilt besonders für Hans-Jürgen Krupps Beitrag zum Thema „Bisherige Ergebnisse alternativer geld- und finanzpolitischer Strategieansätze in der Bundesrepublik Deutschland“ - eine kritische Analyse der Wirtschaftspolitik seit 1969. Seiner positiven Würdigung des Zukunftsinvestitionsprogramms von 1977 ist ebenso zuzustimmen wie der Feststellung, daß „der Abbruch der verstetigten Wachstumspolitik im Jahre 1980 ... in der Bundesrepublik Deutschland zu dem tiefsten wirtschaftlichen Einbruch der Nachkriegsgeschichte (führte)“ und daß „die Sozialdemokraten... am 6.3.1983 den Preis dafür (zahlten), daß sie ihr wirtschaftspolitisches Konzept nicht weiter entwickelt, sondern im Koalitionshader aufgegeben hatten“. Ernst nehmen sollte man gerade im Jahre 1985 seine Warnung, daß die zur Zeit noch fortwirkenden klassischen Instrumente der Globalsteuerung ihre Wirksamkeit verlieren, „wenn durch weiterhin dominierende restriktive Wirkungen der Finanzpolitik ein Wiederanspringen der Wirtschaft erschwert wird“.

Im Mittelpunkt von Krupps Beitrag steht die Erkenntnis, daß „die Möglichkeiten, wirtschaftliche Entwicklungen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in eindeutiger Weise zuzurechnen, begrenzt“ sind. Dies führt Krupp aber nicht zu Resignation, mit Verve fordert er „eine andere Wirtschaftspolitik, die an den Erfolg der verstetigten Wachstums- und Strukturpolitik anknüpft“ und „Perspektiven für mehr Beschäftigung, für den Abbau der Arbeitslosigkeit“ eröffnet; er wendet sich in diesem Zusammenhang gegen „eine Wirtschaftspolitik, die einzelne Ziele einzelnen Trägern zuordnet“ (konkret dem Finanzminister, der Bundesbank, den Gewerkschaften), und plädiert für eine Wirtschaftspolitik, „die die Verantwortung für die Gesamtheit der wirtschaftspolitischen Ziele der Gesamtheit der Träger der Wirtschaftspolitik anvertraut“. Vor allem das Gegeneinander von Finanz- und Geldpolitik veranlassen ihn zu dem Eingeständnis, daß „die Beherrschung einer kurzfristigen Globalsteuerung durch die Politik... offensicht-

lich weit schwieriger (ist), als dies üblicherweise von Ökonomen unterstellt wird“. Krupp schließt mit der Forderung, zu einer „Verstetigung und Wachstumsorientierung der Wirtschaftspolitik“ zurückzukehren, wie sie im Zukunftsinvestitionsprogramm von 1977 angelegt war.

Mit dem technologischen Wandel befaßt sich besonders der Beitrag von Eli Ginzberg über „Technologie und Arbeitsplätze: was uns erwartet“ der zeigen will, daß die Technologie nicht „als eine Bedrohung der Beschäftigung“ anzusehen ist, sondern „eine große Rolle bei der Zunahme der Arbeitsplätze, der Löhne und Gehälter gespielt“ hat. Da man andererseits „trotz aller seiner Leistungen ... vom Markt nicht erwarten“ kann, daß er „die Verringerung der Arbeitsplätze“ kompensiert, fordert Ginzberg „ein Eingreifen des öffentlichen Sektors“. Sein Beitrag enthält auch ein eindeutiges Plädoyer für die Verkürzung der Arbeitszeit - ein Thema, das in einer solchen Festschrift eigentlich etwas ausführlicher, d. h. mit einem besonderen Beitrag hätte behandelt werden müssen.

Bescheinigt Krupp den Gewerkschaften, daß die Lohnpolitik - von den Jahren 1973/74 abgesehen - eine verstetigende Wirtschaftspolitik nicht gefährdet habe, so findet man in den Beiträgen von Lester C. Thurow über „Überbau auf schwankendem Unterbau“ und Alois Oberhauser über „Lohnsteigerungen und Beschäftigung“ Plädoyers für andere „Systeme der Lohnfestsetzung“. Thurow erwartet von einer Flexibilität der Löhne „in Abhängigkeit von den Faktoren, die letztlich die Reallohnsumme bestimmen“, einen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit, und Oberhauser schlägt ein Lohnfindungssystem vor, das sich „nur noch an der erwarteten Zunahme des Konsumgütervolumens“ zu orientieren hätte; „ein zusätzlicher Inflationsausgleich wäre zu unterlassen“ - dies, weil den Preissteigerungen bei solcher Lohnfindung von selbst Grenzen gesetzt wären, eine Überlegung, die wohl ebenso im Elfenbeinturm entstanden ist wie der weitgehende Verzicht darauf, die Entwicklung in der Welt und die Umverteilung zugunsten der Unternehmen in den letzten Jahren in die Betrachtung einzubeziehen. Die von Oberhauser befürwortete Kompensation solcher die Arbeitnehmer belastenden Faktoren durch gewinnabhängige Investivlöhne kann wohl ebenso wenig durch den von ihm vorgeschlagenen „Stabilitätspakt“ erreicht werden wie die grundsätzliche Absage an Streiks; auch nach 1984 wird der Betrachter den deutschen Gewerkschaften bescheinigen, daß sie den Streik „nur in äußersten Notfällen“ einsetzen und nicht leichtfertig zu diesem Kampfmittel greifen.

Den internationalen Zusammenhang berücksichtigen vor allem die Beiträge von Claus Köhler über „Die Bedeutung internationaler monetärer Märkte und die internationale Verschuldungskrise“ und von Helmut Hesse über „Weltwirtschaftliche Entwicklung und Wirtschaftspolitik in wechselseitiger Abhängigkeit“. Sie werden ergänzt durch Betrachtungen der Entwicklungen in den Vereinigten Staaten von Amerika (Robert J. Gordon), Großbritannien (Terry Barker), Frankreich (Alain Cotta) und Österreich (Ewald Nowotny).

Köhler zieht aus der Entwicklung der 70er- und 80er-Jahre die Konsequenz, daß eine Rückkehr zum „Prinzip der Angemessenheit der Saldenfinanzierung“ im internationalen Wirtschaftsverkehr gefordert werden müsse, demzufolge neue Kredite nur noch in dem Umfang gewährt werden dürften, wie es notwendig sei, „den freien Austausch von Gütern und Leistungen aufrechtzuerhalten“, in diesem Umfang aber auch gewährt werden müßten; nur wenn dies gelinge, könne die Verschuldungskrise bewältigt werden. Der Weg des Kreditstops und der sich daran anschließenden drastischen Einfuhrverringerung und Ausfuhrerhöhung durch die Schuldnerländer sei gefährlich und für die Banken auch kein Weg, „sich von risikoreichen Engagements zu trennen“, denn „ohne die Weiterentwicklung der Produktivkräfte ... können die weniger entwickelten Länder nicht die reale

Produktion hervorbringen, die notwendig ist, die „Altschulden“ mit Zinsen und Amortisation zu bedienen“. Dem ist theoretisch nichts hinzuzufügen; der Praktiker wird allerdings fragen, ob Banken nicht bereits zum Teil so erhebliche Kreditbeträge abgeschrieben haben, daß für sie die Sorge um eine Reduzierung ihrer Engagements kein Motiv für neue Finanzierungen ist, und ob es zu dem erforderlichen internationalen Zusammenspiel kommt, an dem sich Regierungen, Banken und die großen internationalen Finanzierungsinstitute beteiligen müssen; die jüngste Entwicklung gibt insoweit nur zum Teil Anlaß für einen verstärkten Optimismus.

Bemüht sich Köhler um pragmatische Lösungen für schwierige Probleme, so finden wir bei Hesse eine Schilderung der weltwirtschaftlichen Szene, die dem eingangs zitierten Anliegen der Herausgeber, über ideologische Grenzen hinweg Brücken zu schlagen, am wenigsten gerecht wird. Die Hesses Betrachtungsweise am ehesten enthüllenden Faktoren findet man in einer Anmerkung, wo von „labor docility“, also Fügsamkeit der Gewerkschaften gesprochen wird, ebenso wie in einem Zitat, das die „transnationalen Unternehmen“ als „the primary vehicles of interdependence“, als die primären Bewirker der gegenseitigen Abhängigkeiten keinesfalls kritisiert, sondern eher verherrlicht. Ohne Nachdenken über die amerikanische Politik der „Einen Welt“, der „One World“, über die mit ihr verbundene Ausbeutung in vielen Entwicklungsländern, ohne Nachdenken über die keinesfalls nur oder nur im wesentlichen politischen Auswirkungen des Freihandelssystems in Ländern, die unter sinkenden Kupfer-, Kaffee-, Tee-, Zucker- und neuerdings auch Ölpreisen leiden, wird nur für eine Fortsetzung der bisherigen Welthandels- und Weltwirtschaftspolitik plädiert. Ein Beitrag, der, ausgehend von den negativen Beispielen dieser Politik, zu neuen Überlegungen Anlaß gegeben hätte, wäre hier besser am Platze gewesen.

Manch ein Gewerkschafter mag zu einer ähnlichen Einschätzung nach dem Lesen von Jochem Langkaus Beitrag über „Sozialpolitik, längerfristige Wirtschaftsentwicklung und Finanzpolitik“ neigen. Doch auch wenn Einzelheiten kritisch zu betrachten sind, der Feststellung, daß „Ziele und Priorität in der Sozialpolitik neu gesetzt werden“ müssen, wird man gerade dann nicht widersprechen können, wenn man Langkaus nüchterne und zugleich engagierte Analyse auf sich hat wirken lassen. Dies gilt z.B. für seine Bemerkung, daß Arbeitslosigkeit und verringertes Wirtschaftswachstum ebenso eine Änderung des Systems der Sozialpolitik erfordern wie geändertes Erwerbsverhalten und die demographischen Probleme. Ob allerdings wegen der demographischen Entwicklung nach 1990 die Lebensarbeitszeitverkürzung rückgängig gemacht werden muß, weil mit einer Verknappung am Arbeitsmarkt zu rechnen ist, möchte ich heute bezweifeln. In der zweiten Hälfte der 70er-Jahre hatten die Wirtschaftsblätter der Bank für Gemeinwirtschaft ähnliches gefordert; heute fürchte oder hoffe ich, daß die Entwicklung der Produktivität in den nächsten Jahren eher weitere Arbeitszeitverkürzungen erzwingt, es sei denn, wir nehmen eine nicht zu verantwortende Zunahme der Arbeitslosigkeit in Kauf. Langkaus Hinweis auf die Notwendigkeit zusätzlicher Absicherung der Altersversorgung durch betriebliche Maßnahmen möchte ich entgegenhalten, daß für die betriebliche Altersvorsorge eine kritische Bestandsaufnahme wohl in vielen Fällen bereits zu ähnlichen Betrachtungen Anlaß gibt, wie sie von ihm für die staatliche Altersversorgung angestellt werden.

Eine Festschrift ist nie aus einem Guß; das eine nimmt man als Bestätigung der eigenen Auffassung und als Anreiz zum Nachdenken, am anderen reibt man sich, doch sollte auch dies das weitere Nachdenken nicht ausschließen. So ist die Lektüre ein Gewinn; vor allem aber ist Anlaß, den Autoren zu danken, daß sie mit ihren Beiträgen einen Mann gewürdigt haben, von dem wir in den Gewerkschaften und vor allem in der Gemein Wirtschaft viel gelernt haben. So

schlieÙe ich meine Besprechung mit dem Schlußsatz aus Helmut Schmidts Geleitwort: „Möge uns vergönnt sein, auch künftig von Walter Hesselbach zu lernen“.

Diether Hoffmann, Hamburg

Montanmitbestimmung. Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951, bearbeitet von Gabriele Müller-List. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Deutschland seit 1945, Bd. 1), Droste-Verlag, Düsseldorf 1984, CXV-548 S., 118 DM

Das Buch enthält eine Einleitung zur Geschichte der Mitbestimmung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute (66 Seiten), eine Zeittafel zur Entwicklung der Mitbestimmungsfrage (1945-1951), Handreichungen zur Edition und ihrer Technik und 185 Dokumente, im großen und ganzen chronologisch geordnet (von November 1949 bis Mai 1951), schließlich ein sehr nützlich, ausführliches Personen- und Sachregister. Daß die „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ mit Unterstützung der „Stiftung Volkswagenwerk“ diese Edition in Auftrag gegeben und nun publiziert hat, ist eine sehr begrüßenswerte Wende zu einer archivalisch abgesicherten Geschichte der Montanmitbestimmung: Zum größten Teil erstmalig werden hier Dokumente aus amtlichen Akten, aus Partei- und Verbandsakten und Nachlässen veröffentlicht. Besonders hervorzuheben ist die starke Berücksichtigung der Überlieferung in Unternehmensarchiven und Beständen der Unternehmerorganisationen. Der Wert dieser editorischen Arbeit kann gar nicht überschätzt werden. Die Entscheidung allerdings, sich auf den Zeitraum nach Gründung der Bundesrepublik zu beschränken, scheint mir sehr problematisch. Abgesehen davon, daß so die Entwicklung der gewerkschaftlichen Programmatik auf dem Feld der Mitbestimmung - und deren Verhältnis zur Sozialisierung - unbelichtet bleibt: Wird die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in den entflochtenen Werken der Eisen- und Stahlindustrie (1947ff.) nicht dokumentiert, ist die Mitbestimmung als ein der Verfassung und der Republik quasi vorausgehender Kompromiß zwischen Militärregierung, Montanunternehmen und Gewerkschaften nicht verständlich. Das kann auch die Einleitung der Bearbeiterin nicht abfangen.

Zu dieser Einleitung wäre viel zu sagen. Ein Zitat mag erläutern, in welche Richtung eine Kritik der Einleitung, wenn es der Platz erlaubte, gehen würde: Die Autorin schreibt, die Verabschiedung des Montanmitbestimmungsgesetzes sei eine „Befriedigung ideologischer Arbeitnehmerinteressen“ gewesen. Diese terminologische Untiefe wirft Zweifel auf. Zweifel, die am Beispiel des Abschnittes „Die Aufhebung der Mitbestimmung im Dritten Reich“ eine Größenordnung erreichen, die den Wert der Edition insgesamt in Frage zu stellen geeignet sind. Zitat: „Das Koalitionsrecht wurde aufgehoben, Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen durch die Deutsche Arbeitsfront abgelöst, der Bereich der Betriebs- und Wirtschaftsverfassung wie alle anderen dem Diktat des Parteiwillens unterstellt.“ Die euphemistische Parallelisierung dessen, was mit den Arbeitnehmern, mit den Gewerkschaften und ihren Repräsentanten geschah, mit dem, wie die Unternehmer und ihre Verbände behandelt wurden, ist in jeder Hinsicht unhaltbar, die Verwechslung der NS-Gesetze zum Arbeitsrecht mit den dadurch tatsächlich geschaffenen Machtverhältnissen (z.B. im Betrieb) ist schlicht naiv. Wenn die Autorin in diesem Zusammenhang auch noch Tim Mason zitiert, so scheint mir das ein schlimmes Mißverständnis. Daß sie in diesem Abschnitt die neuere Literatur nicht berücksichtigt (z.B. Carola Sachse u.a., 1982) ist demgegenüber fast zu vernachlässigen. Hätten die Herausgeber nicht Sorge dafür tragen können, daß sich die Einleitung nur auf die Teile bezieht,

auf die die Bearbeiterin aufgrund ihrer (Akten-)Kenntnisse spezialisiert ist? Da aber solche Schwächen in der Einleitung gedrängt auftreten und die Autorin allzu deutlich aus Voreingenommenheit urteilt und argumentativ im Zusammenhang der Mitbestimmung unverzichtbare Sachverhalte einfach unerwähnt lässt (Beispiel: Das Verhältnis der deutschen Schwerindustrie zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus), mag man sich fragen, ob eine solche Wende in der Mitbestimmung wirklich ein wissenschaftlicher Fortschritt ist.

Dr. Ulrich Borsdorf, WSI